

Unterlagen für Ihre Juniormitgliedschaft im bdla

Vielen Dank für Ihr Interesse! Bitte beachten Sie, dass Sie die Mitgliedschaft in einem Landesverband erwerben.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie folgende Dokumente zu Ihrer Mitgliedschaft:

- Aufnahmeantrag
- Beitragsordnung der bdla-Landesgruppe

Den Antrag auf Mitgliedschaft senden Sie bitte an die Landesgruppe Sachsen-Anhalt.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft in der Landesgruppe Sachsen-Anhalt?

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla
LG-Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt e.V.
Geschäftsstellenleitung
Hans Gerd Kleymann
Ankerstraße 15
06108 Halle (Saale)
03 45/ 2 99 86 80
Fax 03 45/ 29 98 68 19
E-Mail: lsa@lsa.bdla.de

Ihr Kontakt zu allgemeinen Fragen der Mitgliedschaft:

Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Aufgang A
10179 Berlin
Tel.: 0 30/27 87 15 - 15
Fax: 0 30/27 87 15 - 55
E-Mail: info@bdla.de

bdla-Landesgruppe Sachsen-Anhalt e.V.
Vorsitzende
Catharina Bankert-Hahn
bankert&menn
LANDSCHAFTS_ARCHITEKTUR_PLANUNG
Grosse Gosenstraße 15
06114 Halle a.d. Saale

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen als

ordentliches Mitglied (Kammermitglied) außerordentliches Mitglied Juniormitglied

1. Angaben zur Person

_____	_____	_____	_____	weiblich
Familiennamen	Vorname	Titel	Geburtstag	männlich
_____	_____	_____	_____	divers
derzeitige Berufsbezeichnung	_____	_____	Staatsangehörigkeit	

Privatanschrift

_____	_____
Straße und Nr.	Telefon
_____	_____
PLZ und Ort	Telefon (mobil)
_____	_____
E-Mail	Telefax

Berufliche Anschrift

_____	_____
Büroname/Institution	(ggf. Büropartner:innen sofern Mitglied im bdla)
_____	_____
Straße und Nr.	Telefon Telefax
_____	_____
PLZ und Ort	Telefon (mobil)
_____	_____
Internet	E-Mail

2. Ausbildung und beruflicher Werdegang

Hochschule	Fachrichtung	Akademischer Grad	Jahr der Prüfung

3. Berufliche Tätigkeiten und Art der Berufsausübung freischaffend, beamtet oder angestellt:

Zeitraum	Art der Berufsausübung	Büro/Dienststelle/Ort

Leistungen im Bereich der Landschaftsarchitektur (Projekte, Gutachten, Wettbewerbe, Ausstellungen, eigene Veröffentlichungen, ggf gesondertes Blatt):

4. Angaben zur Berufsausübung gemäß Beitragsordnung

Büroinhaber:in/-partner:in (selbstständig) Geschäftsführer:in/Gesellschafter:in einer GmbH o. juristischen Person
angestellt Student:in im Ruhestand (nicht mehr beruflich tätig)

5. Mitglied der Architektenkammer

Architektenkammer: _____ Listen-Nr. _____

Listeneintragung als Landschaftsarchitekt:in: freischaffend beamtet / angestellt

6. Folgende Unterlagen sind in Kopie beigelegt

Diplom-, Bachelor- oder Masterurkunde (bei außerordentlichen Mitgliedern, Absolvent:innen)
Nachweis der Architektenkammermitgliedschaft (bei ordentlichen Mitgliedern)
Immatrikulationsbescheinigung (bei Student:innen)

7. Berufsgrundsätze

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Berufsgrundsätze des bdla gemäß Mitgliederordnung an (siehe <http://www.bdla.de>). Ich erkläre eidesstattlich, dass vorstehende Angaben der Wahrheit entsprechen und dass die aufgeführten Leistungen mein geistiges Eigentum bzw. unter meiner wesentlichen Mitwirkung entstanden sind.

8. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich habe ein Exemplar der „Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen“ erhalten und zur Kenntnis genommen. Mit meinem Beitritt erkenne ich diese ausdrücklich an und füge ein unterschriebenes Exemplar dem Aufnahmeantrag bei.

Ort, Datum

Unterschrift

Sitzung des Aufnahmeausschusses am: _____

Teilnehmer:innen: _____

Bemerkungen: _____

Beschluss: _____

Unterschrift der/des Vorsitzenden: _____

Stand: 30.02.2024

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im

Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Verband informieren.

1. Verarbeitung Ihrer Daten durch den Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen Erläuterung zu den im Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten:

Name, Vorname: (Pflichtangabe)

Derzeitige Berufsbezeichnung: (Freiwillige Angabe)

Geburtsdatum: (Teilweise Pflichtangabe)

Die Altersstruktur ist im Verband von entscheidender Bedeutung für seine Zukunftsfähigkeit. Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig, das Geburtsjahr ist Pflichtangabe.

Staatsangehörigkeit: (Pflichtangabe)

Mitglied im bdla kann nach § 2 der Satzung werden, wer in Deutschland tätig ist oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, das heißt, diese Angabe ist für den bdla unverzichtbar.

Geschlecht: (Pflichtangabe)

Privat- und Büroanschrift: (Teilweise freiwillige Angabe)

Die Daten sind erforderlich für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder. Mindestens eine Postanschrift ist unverzichtbar, bei freischaffenden Antragsteller:innen die Büroanschrift, bei allen Weiteren die Privatanschrift. Werden einzelne Adressfelder wie Telefon, Internet oder E-Mailadresse nicht ausgefüllt, ist dies für eine Bearbeitung des Aufnahmeantrags unschädlich, für die schnelle und komfortable Kommunikation aber wünschenswert.

Ausbildung und beruflicher Werdegang: (Pflichtangabe)

Der bdla ist ein Wahlbund, das heißt, der Aufnahmeantrag der zuständigen Landesgruppe prüft, ob die antragstellende Person die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllt und gibt eine entsprechende Empfehlung ab. Auf dieser Grundlage entscheidet das Präsidium des Bundesverbandes über die Mitgliedschaft. Für diese Prüfung sind die Informationen über Hochschule, Fachrichtung und den entsprechenden Abschluss erforderlich, siehe dazu auch § 4 der Mitgliederordnung, sie werden in der Mitgliederverwaltung aber nicht gespeichert.

Jahr der Prüfung: (Pflichtangabe)

Eine Juniormitgliedschaft ist nur bis zu drei Jahren nach erfolgreichem Abschluss eines Studiums möglich.

Mitglied der Architektenkammer: (Pflichtangabe)

Die Aufnahme in den bdla als ordentliches Mitglied setzt die Mitgliedschaft in der Architektenkammer voraus nach § 4 Nr. 3 der Satzung. Dies kann über die entsprechenden Angaben im Aufnahmeantrag nachvollzogen werden.

freischaffend/beamtet/angestellt: (Pflichtangabe)

Die Beitragsordnung unterscheidet zwischen freischaffenden sowie beamteten und angestellten Mitgliedern.

2. Veröffentlichung von Mitgliederdaten

Der bdla publiziert als Teil der Öffentlichkeitsarbeit für Landschaftsarchitekt:innen eigene Mitgliederverzeichnisse. Mit der Beantragung der Mitgliedschaft erklärt das Neu-Mitglied sein Einverständnis, dass die Daten u.a. in Form von Mitgliederverzeichnissen über die Kommunikationskanäle des Verbandes insbesondere auch über das Internet – auch auszugsweise – veröffentlicht werden.

3. Mit der Verarbeitung befasste Personen und Löschfristen

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im bdla sind ausschließlich die Mitarbeiter:innen und Funktionsträger:innen des bdla befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des bdla im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO). Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald Ihre personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinaus gehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

4. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben. Einer Verarbeitung Ihrer

personenbezogenen Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten durch uns nicht weiter verarbeitet, es sei denn, es liegen von uns nachzuweisende zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den bdla zuständige Aufsichtsbehörde wenden, deren Kontaktdaten lauten:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Meike Kamp
Alt-Moabit 59-61 / 10555 Berlin
Telefon: +49 (0)30 13 88 90 / E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

5. Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat der Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Es handelt sich um:
Herr Michael Lahr / Lahr EDV-Systeme / E-Mail: datenschutz@lahr-edv.de

5. Verantwortliche für den Datenschutz im bdla

Herr Mario Kahl
Bundesgeschäftsführer
Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla / Bundesgeschäftsstelle
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Aufgang A / 10179 Berlin
Tel.: +49 30 278715-0 / Fax: +49 30 278715-12 / mario.kahl@bdla.de / www.bdla.de

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im bdla transparent dargestellt zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, sprechen Sie uns gern hierauf an.

Stand: 01.12.2023

Ich habe ein Exemplar der Informationen zur Datenverarbeitung im Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen erhalten und zur Kenntnis genommen.

Vorname Nachname (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift

Beitragsordnung des Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

§ 1 Festsetzung und Erhebung der Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitglieder des bdla Sachsen-Anhalt sind verpflichtet, zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen an den bdla-Bundesverband, Mitgliedsbeiträge an den bdla HH gemäß den nachstehenden Vorschriften zu entrichten.
2. Die Mitgliedsbeiträge für den bdla Sachsen-Anhalt sind für die ordentlichen und die außerordentlichen Mitglieder über einen festen Prozentsatz linear an die Mitgliedsbeiträge des bdla-Bundesverband gekoppelt.
3. Die Mitgliedsbeiträge für den bdla Sachsen-Anhalt werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgesetzt. Änderungen der Beitragssätze des bdla – Bundesverbandes wirken sich auch ohne Änderung der Beitragsordnung des bdla HH auf die zu zahlenden Beiträge aus. Ein bestätigender Beschluss der Mitgliederversammlung des Landesverbandes ist nicht notwendig.
4. Der Landesverband des bdla Sachsen-Anhalt beauftragt den bdla - Bundesverband, die Landesverbandsbeiträge zusätzlich zum Bundesbeitrag zu erheben und an den Landesverband abzuführen.

§ 2 Beitragssatz

1. Selbständige Mitglieder zahlen als Landesgruppenbeitrag 13 % des Grundbeitrags, den sie an den bdla Bundesverband gemäß der jeweils aktuellen Beitragsordnung des Bundesverbandes zu entrichten haben.
2. Angestellte/ beamtete Mitglieder zahlen als Landesgruppenbeitrag 34 % des Beitrags, den sie an den bdla-Bundesverband gemäß der jeweils aktuellen Beitragsordnung des Bundesverbandes zu entrichten haben.
2. Senioren zahlen als Landesgruppenbeitrag 34 % des Beitrags, den sie an den bdla-Bundesverband gemäß der jeweils aktuellen Beitragsordnung des Bundesverbandes zu entrichten haben.

§ 3 Festsetzung und Erhebung der Beiträge für Juniormitglieder

1. Für Juniormitglieder wird ein pauschaler Landesbeitrag erhoben.
2. Juniormitglieder entrichten einen jährlichen Beitrag
 - a) Studierende in Höhe von 25,00 €
 - b) Absolventinnen und Absolventen bis zu 3 Jahre nach Studienabschluss in Höhe von 75,00 €Zum Nachweis des Studiums sind regelmäßig aktuelle Immatrikulationsbescheinigungen der Hochschule vorzulegen.
3. Die Beiträge der Juniormitglieder werden von der Landesgeschäftsstelle erhoben; sie sind bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.
3. Juniormitglieder bekommen einen bereits für das laufende Jahr gezahlten Beitrag seitens des Landesverbandes anteilig erstattet, wenn sie ordentliches oder außerordentliches Mitglied werden.

§ 4 Fälligkeit des Beitrags

1. Die Fälligkeit des Landesbeitrags ergibt sich aus der aktuell geltenden Regelung zur Fälligkeit des Bundesbeitrags durch den bdla - Bundesverband.
- 2.

§ 5 Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Beschlossen am 21.10.2021 von der Mitgliederversammlung des bdla Sachsen-Anhalt.

Beitragsübersicht bdla Sachsen-Anhalt gültig ab 01.01.2022

1.	Mitgliedsbeitrag für selbständige Mitglieder	Bund	ST
1.1	Büroinhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer juristischer Personen	600,00 €	78,00 €
1.2	Partner im bdla	300,00 €	39,00 €
1.3	bei nachgewiesenem Jahresumsatz (Vorjahr) unter 60.000 €	300,00 €	39,00 €
Im Eintrittsjahr und in den folgenden drei Kalenderjahren 50% des berechneten Mitgliedsbeitrags (im Aufnahmejahr anteilig für die vollen Kalendermonate der Mitgliedschaft).			

3.	Mitgliedsbeitrag für Beamte und Angestellte	Bund	ST
3.1	Jahresbeitrag	170,00 €	57,80 €
3.2	im Eintrittsjahr und den folgenden drei Kalenderjahren (im Aufnahmejahr anteilig für volle Kalendermonate der Mitgliedschaft)	85,00 €	28,90 €
3.3	Teilzeitbeschäftigte (bis einschl. 20h), Arbeitssuchende und Elternzeit In Anspruch Nehmende.	85,00 €	28,90 €

4.	Mitgliedsbeitrag für Senioren	Bund	ST
4.1	Mitglieder, die ihre berufliche Tätigkeit aufgegeben haben	85,00 €	28,90 €

5.	Mitgliedsbeitrag für Juniormitglieder	HH
5.1	Studierende	25,00 €
5.2	Absolventinnen und Absolventen bis zu 3 Jahre nach Studien-Abschluss	75,00 €